

Abwaschwasser-Weltanschauung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **12 (1929)**

Heft 23

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

strahlen und behängt ihn mit Früchten und Zierat, wie nach wenig Monden der Frühling im Strahlenmeer der Sonne Wald und Feld und Berg und Tal mit seinen Gaben schmückt.

Zu keiner andern Zeit hätte es einen Sinn, einen Baum ins Haus zu holen und ihn mit Lichtern, Früchten und Flitter zu versehen. Denn draussen ist der Blütenbaum, draussen reifen uns die köstlichen Früchte und über allem leuchtet die herrliche Sonne, die Spenderin und Erhalterin alles Lebens.

So wächst also das Fest der Wintersonnenwende, das die Christen Weihnacht nennen, gewissermassen mit Notwendigkeit aus der winterlichen Nacht empor. Und der immergrüne Baum mit seinen Lichtern ist ein so treffliches Sinnbild des Naturgeschehens und unseres seelischen Erlebens, dass wir wohl kaum ein bedeutungsreicheres zu finden vermöchten.

Und demnach braucht auch das Kind des Freidenkers diese Lichtfeier inmitten des Winters nicht zu entbehren. Wenn es sich auch nicht mit dem Märchen betäuben kann, dass ein Christkind die guten Kinder beschenke, während in Wahrheit die reichen am besten wegkommen und die armen das Nachsehen haben, mögen sie noch so brav gewesen sein, wird sein Glück um nichts geringer sein. Es darf wohl wissen, dass Vater und Mutter die Spender waren und dass in den Gaben Arbeit ihrer Hände, Liebe ihres Herzens, Leben ihres Lebens eingeschlossen ist.

Der Lichterbaum braucht aber gar nicht bloss ein Sinnbild der wiederkehrenden Sonne und des unbesiegbaren Lebens zu sein. Wie der gläubige Christ, dabei den Blick in dunkle Vergangenheit zurückwendet, die Geburt eines Gottes feiert, so schauen wir Freidenker vor uns, hinaus in die Zukunft, wir schauen eine edlere Menschheit, ein glücklicheres Dasein, wir schauen Wahrheit, Freiheit und Friede, wir sehen in jedem Menschen, der darnach strebt, eine Sonnenwende sich ereignen. Wir Alten hoffen, dass in der Jugend solch ein Sonnenwendwillen glühe — und wenn die Weihnacht mit dem Lichterbaum in erster Linie ein Freudenfest für die Jugend ist, so hoffen wir, in den flackernden Lichtern das Sinnbild ihrer Begeisterung für das Wahre, Gute und Schöne erblicken zu dürfen.

Abwaschwasser-Weltanschauung.

In der letzten Session hat sich die Bundesversammlung mit Art. 227 des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches befasst. Gotteslästerung! Der Entwurf in der angenommenen Fassung lautet: «Wer öffentlich und in gemeiner Weise die Ueberzeugung anderer in Glaubenssachen verspottet und Gegenstände religiöser Verehrung verunehrt, wer eine verfassungsmässig gewährleistete Kultushandlung böswillig stört oder öffentlich

verspottet, wer einen Ort oder Gegenstand, die für einen verfassungsmässig gewährleisteten Kultus oder eine solche Kultushandlung bestimmt sind, böswillig verunehrt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bestraft.»

Die Zeitungen sämtlicher Färbungen haben sich des langen und breiten über diesen Art. 227 ausgelassen. Dass den ultramontanen Katholiken die angenommene obige Fassung zu gelinde ist, versteht sich. Der Art. 227 schafft ihnen leider nicht das gewünschte Mittelalter. Auch Herr Rusch von den «Republikanischen Blättern» hat es sich nicht nehmen lassen, die Fassung und den Werdegang des Art. 227 zu glossieren. Nehmen wir uns die Mühe, seine Ausführungen etwas zu zerzupfen. Nicht im Sinne einer Würdigung oder Rechtfertigung unsererseits wollen wir dies tun, sondern lediglich zur Unterhaltung unserer Leser.

Herr Rusch glaubt, die obige Bestimmung sei an sich ganz recht. Die nächsten Zeilen aber zeigen dem Leser schon, dass er doch nicht zufrieden ist mit der Fassung. «Sie schützt insbesondere die kultische Handlung gegenüber Flégeleien, wie sie etwa immer noch vorkommen.» Hier schon drängt sich uns eine Zwischenfrage auf: Wo kommen etwa solche Flégeleien noch vor? Man lese einmal die Tagespresse aufmerksam (natürlich nicht den «Morgen» oder das Bernerhofblatt, die «Neuen Berner Nachrichten») und bald werden wir uns klar sein, wo und unter wessen Geiste etwa noch solche Flégeleien vorkommen. Sie sind dem Leser dieses Blattes wie auch Herrn Rusch wohlbekannt. Herr Rusch ist empört! «Herr Bundesrat Dr. Häberlin wünschte den Namen und Begriff Gottes im Strafgesetzbuch nicht erwähnt,» schreibt er voll Entsetzen. Damit sind die konservativen Katholiken, die «im welschen Zentrum versammelten Calvinisten», ferner einige Bauern und die sogenannten freisinnigen Katholiken mitsamt Herrn Rusch nicht zufrieden. Sie hätten gerne gesehen, wenn die «Lästerung des Namens Gottes» unter Strafe gesetzt worden wäre. Die Herren scheinen ihrem allmächtigen und allwissenden Gott nicht viel zuzutrauen, wenn sie sich als Menschen berufen glauben und fühlen, für «die Ehrung seines Namens und Begriffs einzustehen». Dies könnten sie nach unserm Dafürhalten gewiss ihrem Gott selbst überlassen. Vermögen denn unvollkommene Wesen wie der Mensch, ein vollkommenes Wesen noch zu schützen? Dass sie sich dem Schutz ihres Gottes empfehlen, verstehen wir noch, aber dass sie das «Wesen» selbst beschützen wollen, in dessen Schutz sie sich wähen, ist schon paradox. Aber das verstehen wir eben nicht, dazu muss man schon «glauben»! Es ist eine mutige Tat des Herrn Dr. Häberlin, dass er es wagte und ablehnte, Gott unter menschlichen Schutz zu stellen, wenn man bedenkt, in welcher Umgebung er dies tat. Er wird sich gesagt haben, dass der katholische,

Feuilleton.

Literatur.

Das Tagebuch. Diesmal eines von einem Großstadtpfarrer, erschienen im Furche Verlag zu Berlin. Es ist gut, dass solche Bücher kommen und uns Wege führen, die uns nicht immer zugänglich sind.

Der Verfasser ist ein ehrlicher Mann, der sich nicht scheut, die ganzen Mißstände, in und um die Kirche herum, auszusprechen und zu bekämpfen. Er ist ein Idealist, der sich an der rauhen Wirklichkeit wund reibt. Schwer kämpft er, um seinen Glauben mit den Tatsachen des Lebens in Einklang zu bringen, und wir können ihm nachfühlen, wie ihn seine Machtlosigkeit, das zu beweisen, was er glaubt, deprimiert.

In was für Tiefen, für ihn als Pfarrer gewagte Tiefen, die Gedanken des Verfassers steigen, zeigt uns so ein Satz, wie der, dass Gott für uns wohl ewig unerforschbar bleiben muss, weil er sonst seine Anziehungskraft verlieren würde. Das ist es gerade, was wir Freidenker immer wieder feststellen müssen, dass die Kirche, speziell die katholische Kirche mit ihrem Ritus die primitive Einstellung der Masse, die niedrigen Instinkte im Menschen, diese Mischung von Sensationslust, Neugierde und Gruseln, ausnutzt und nährt. Dass sie eben dieses, wie der Verfasser es nennt, Fascinosum ausbaut und dekoriert.

Hier liegt auch das Schwere an unserer freien Weltanschauung; wir haben und wollen auch kein Fascinosum, wir anerkennen nur wirkliche Tatsachen.

Es ist erfreulich, dass dieser Pastor bei seinen kritischen Beobachtungen zugeben muss, dass es eine ganz gesunde, von den Menschen geschaffene Sittlichkeit gibt, die mit göttlichem Willen nicht zu tun hat. Trotzdem quält sich unser Pfarrer damit ab, das «lebendige Wort» zu finden, mit dem er dann alle erlösen könnte. Als wenn es mit Worten getan wäre. Er erfährt es in seiner Gemeinde ja immer wieder, wie machtlos er dem seelischen wie sozialen Elend gegenübersteht, und zeitweise weiss er fast selber nicht mehr aus noch ein. All' sein Flehen bleibt unerhört und sein Unvermögen wurmt ihn so, dass er sich selbst sagen muss: «Liefere ich nicht durch meine Machtlosigkeit der Welt den Beweis, dass Gott nicht ist?» Man möchte ihm am liebsten zurufen: Mensch, Pastor, machen Sie die Augen auf, sehen Sie denn nicht, an tausend Beispielen, dass Ihr Gott sich ebensowenig um die Leiden und Notschreie des Menschen kümmert, sowenig wie irgend ein Götzenbild in Asien. Hat er in den letzten 15 Jahren nicht den Jammer von Millionen Menschen gesehen, hat er nicht Tausende von unschuldigen Kindern am Elend der Nachkriegszeit zugrunde gehen lassen, ohne sich der gemarterten Kreatur anzunehmen. Und da wundern Sie sich noch, dass es Menschen gibt, die sagen: «Der Pastor lügt.» Das erscheint doch verständlich, denn immer wenn er dringend helfen sollte, ist er nicht instand dazu.

Da ist auch der Fall Hilde Bahrfeld, den der Verfasser schildert. Ein Mädels von 18 Jahren, an der Grenze der Vernunft, schon im Uebergang zur religiösen Hysterie. Sie kommt zu ihrem Pfarrer und bittet, ja fordert, er möchte ihr sagen, was sie für Gott tun solle. Aber der Pfarrer, der mit die Schuld trägt an dieser religiösen Le-

protestantische und jüdische Gott sich selbst schützen möge, dass dieser Schutz gar nicht in den Kompetenzbereich des Menschen gehöre.

Herr Rusch glaubt, dass unbedingt noch eine Korrektur im Sinn und Geiste der konservativen Katholiken angebracht werden müsse. Andernfalls müsste man sich als Christ überlegen, ob das ganze Strafgesetz nicht durch das Referendum zu Fall gebracht werden soll. «Wir können nicht gestatten, dass man dieses an sich wünschbare und grosse Werk der Rechtseinheit zu einer Manifestation des Atheismus missbrauche!» Das kennen wir — die Rechtseinheit soll also nur für das katholischgläubige Volk bestehen. Andersgläubige, Freidenker, kurz das «gesamte heidnische Pack» soll vogelfrei sein. Dies sagt Herr Rusch natürlich nicht, aber es lässt sich zwischen den Zeilen lesen. Die blosse Nichterwähnung Gottes, die Erwartung, dass Gott sich selbst gegen sein «eigenes» Geschöpf schützen möge, wird als Manifestation des Atheismus angesehen. Du heilige Einfalt! «Wir können nicht gestatten» usw. Wer sind «Wir»? Sind da gemeint die konservativen Katholiken, die ultramontanen Calvinisten, ein paar Bauern und Rusch, oder sind gemein Uri, Schwyz, Unterwalden-Luzern und als Krone darüber: Freiburg?? Welches von beiden aber auch gemeint sei, so dürfte Herrn Rusch doch klar werden, dass diese wenigen noch nicht die Schweiz ausmachen, noch weniger die allgemeine Gesinnung des Schweizervolkes, selbst wenn in der Bundesverfassung seit langem zu lesen steht: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen!» Und dann schwadroniert Rusch etwas von einem verfassungsmässig proklamierten Herrn und König. Und wer diesen König der Schweiz nicht anerkennt? Nun, der wird in den Augen Ruschs ein staatsgefährlicher Lump sein! Werden wir uns klar darüber. Die Proklamation ist leer und inhaltslos und bedeutet etwa gleichviel wie die Wendung im Briefschluss des Bundesrates, lautend: «Und so befehlen wir Euch samt uns, getreue, liebe Eidgenossen, dem Machtsschutz Gottes.» Eine alte, überlieferte Phrase. An den «verfassungsmässig proklamierten Herrn und König» glauben wir erst, wenn uns Herr Rusch seine Existenz bewiesen und für den Namen und «Begriff» Gott einen Träger gefunden hat. Sonst können wir nicht daran glauben, selbst wenn jede Seite der Bundesverfassung überschrieben wäre mit dem Satze: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen.» Wir anerkennen nur unsere irdischen Landesbehörden und deren Verfassung, nicht einen landesabwesenden, transzendenten «Herrn und König».

Die Gotteslästerung will man verbieten. Dagegen treibt die *Menschenlästerung* der «Gottesfreunde» umso reichere Blüten. «Die Herren, die ihre Seele mit dem Absud der Abwaschwasserweltanschauung des vorigen Jahrhunderts nähren, erklären, was der Staat zu schützen im Interesse habe, sei nur der konfessionelle Friede. Insofern derjenige, welcher über Gott höhne

bensauffassung, kann ihr keinen Rat geben. Er entlässt sie mit Redensarten, die nicht genügen können. Er sieht in seiner religiösen Befangenheit nicht, dass dieser junge Mensch am Aeussersten ist, dass man ihm ein Ziel geben muss und dass dies seine Pflicht ist, als Mensch, wenn nicht als Pfarrer.

Der Verfasser sollte sich eigentlich nicht mehr wundern, dass die Leute in ihrer tiefsten Not eher zum Arzt als zu ihm kommen. Er gibt ja selbst zu, dass er ihnen nichts mehr als moralische Verhaltensmassregeln geben kann. Er hat wohl auch das Gefühl, dass diese nicht genügen. Wenn das heutige Geschlechtsleben «gefallene Schöpfung» ist, wie er sagt, so muss er auch bedenken, dass gerade die Kirche es immer war und noch ist, die ein ganz falsches Schamgefühl züchtet und dadurch das Natürlich-Sittliche zu Falle bringt. Zum Glück wird heute die Jugend nicht mehr nur mit religiösen Floskeln erzogen, sondern sie erhält weltlich-ethische und medizinische Aufklärung. Aus dieser Einstellung heraus ist dann wohl auch die folgende Frage in den Konfirmanden Fragekasten gekommen: «Wieso ist die Welt so ungerecht, wo Gott doch alles leitet und für jeden Menschen das Beste will?» Leider gibt uns auf diese Frage der Verfasser keine Antwort.

Dass ihn die Kämpfe, die er innerlich aufzufechten hat, fast aufreiben und ihn auch manchmal mutlos machen, das können wir verstehen. Es bleibt ihm nicht einmal der Trost, sich ein baldiges seliges Ende aus aller Not zu wünschen, denn er sagt, der Tod sei Gottes Feind und man müsse ihn bekämpfen. Es ist wirklich schwer, sich in diesem theologischen Labyrinth zurechtzufinden. Wir müssen da schon fragen, warum bereitet dann die Kirche ihre Gläubigen

und spotte, die religiöse Ueberzeugung gottgläubiger Mitbürger verletze, könne er ja nach der beschlossenen Bestimmung verfolgt werden; das sei doch genug. Das ist genug zum Schutze der Menschen, in ihrer religiösen Anschauung, zur Sicherheit des offenen Bekenntnisses dieser Anschauung gegenüber unflätigen Belästigungen. Aber die Formulierung eines solchen Rechtssatzes erwecken im Volke den Verdacht, dass sie deshalb nicht weiter gehen wollten, weil für sie selbst Gott nur eine Reflexion der religiösen Vorstellung, Fantasieprodukt ist, das jener Realität entbehrt, welche Gegenstand des Rechtsschutzes sein könnte. Und dieser Verdacht liegt nahe. Die Weigerung der Aufnahme einer Strafbestimmung für Gotteslästerung in das Gesetzbuch kommt einem formalen Bekenntnis zum Atheismus gleich. Sie entspringt der Formel: «Was nicht ist, kann nicht geschützt werden.» So Rusch.

Gewiss, dieser Ansicht sind wir. Rusch spricht uns aus dem Herzen. *Was nicht ist, kann nicht geschützt werden!* Es ist aber nicht anzunehmen, dass Herr Bundesrat Häberlin ein Bekenntnis zum Atheismus abgeben wollte, indem er vermied, dass Gott speziell noch geschützt werde. Er wird an den Selbstschutz Gottes gedacht haben und es als überflüssig erachtet haben, ihn in das eidgenössische Strafgesetz aufzunehmen. Es scheint mir, dass jeder gläubige Christ den menschlichen Schutz Gottes als eine Lästerung und einen Beizid der Schwäche empfinden müsste. Ich scheine mich darin aber zu täuschen. Kann den Gott die Lästermäuler, wie Rusch schreibt, nicht selber züchtigen? Braucht er eine staatliche und menschliche Autorität, die dies besorgt? Oder haben die Menschen nur Angeberdienste zu leisten, fühlen sie sich als gottberufene Spitzel? Und eine weitere Frage: Lästern die Gottgläubigen (hier im besonderen Herr Rusch) im Auftrag Gottes die Ueberzeugungen anderer, Nicht-Gottesgläubiger? Wer schützt die Ueberzeugungen der Ungläubigen von den unflätigen Beschimpfungen der Kirchenläufer? Etwa auch der Staat? «Die Herren, die ihre Seele mit dem Absud der Abwaschwasserweltanschauung des vorigen Jahrhunderts nähren usw.» Welche christliche Nächstenliebe bringen Sie uns entgegen! Sie gestatten aber, Herr Rusch, dass ich Sie darauf aufmerksam mache, dass *unser* Abwaschwasser noch nicht so alt ist wie das *Ihre!* Vergleichen Sie uns mit den Säuen, dass Sie in Ihrer Verböhrtheit glauben, wir *nähren* uns mit dem Absud von Abwaschwasser? Mit echt christlicher Wut und jüdischer Hast haben Sie dies Urteil geschrieben, sonst wäre Ihnen gewahr worden, dass 100jähriges Wasser immer noch besser ist als 2000jähriges. Eine Reihe bedeutender Männer hat sich von diesem angeblichen «Absud von Abwaschwasser» genährt! Von diesen berichten allerdings die *Republikanischen Blätter* nicht, dafür aber blattweise von Sonntagsgedanken! Ein einziger Mann wie *Luther Burbank* hat der Menschheit mehr geleistet als Millionen, die Sonntags

das ganze Leben lang auf den Tod und das Leben nach dem Tode vor? Es ist dies doch der Weg zu Gott und man malt die Schönheiten, die da kommen sollen, in den hellsten Farben aus. Darnach sollte man sich doch einen recht baldigen Abgang aus diesem irdischen Jammertal nur wünschen können. Unsere Logik verdaut solche Paradoxe nicht.

Sehr interessant war uns aber, dass der Verfasser zum Resultat kommt, es wäre besser, man machte die Kirche ganz zu, und wer dazu gehören wollen, gebe eine diesbezügliche Erklärung ab. Es ist dies ein Reinlichkeitsgefühl der Sache gegenüber, das wir nur achten können, weil der Herr Pfarrer weiss, wieviele Gefahren ein solches Vorgehen für die Kirche mit sich brächte. Im übrigen ist es ja ein alter Wunsch unsererseits, der da ausgesprochen worden ist.

Dieses Tagebuch ist für uns Freidenker insofern von Interesse, als es uns unbedingt in unserer Weltanschauung stärkt. JST.

«Urania». Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Mit Buchbeigabe vierteljährlich je nach Einband der letzteren RM. 1.60, 2.25 oder 3.—.

Eine Anzahl der letzten Hefte liegen vor mir zur Besprechung und inzwischen hat auch der neue Jahrgang begonnen. Mit der Nummer 1 wird ausser einem sehr interessanten Aufsatz von Herrn Drechsler «Was uns das Hünengrab erzählt» augenscheinlich weit aus das Hauptgewicht auf rein sozialistisch-parteiliche Artikel gelegt, was entschieden zu bedauern wäre, da ja hiefür eine grosse Parteipresse vorhanden ist. Die «Urania» würde sich ihrer speziellen Mission begeben und neben den grossen Parteizeitungen verschwin-

in die Kirche laufen. Ja mehr, er hat ihnen, den vielen «Armen im Geiste und Geldsack» ermöglicht, dass noch etwas in ihr Abwaschwasser kommt. Wenn die katholisch-konservative Presse Tag und Nacht laufen würde und Tonnen von Papier und Druckerschwärze verschwenden täte, so wird es ihr nicht wieder gelingen, die Menschen der Blindheit zuzuführen, in der sie sie gerne haben möchte. Das gottlose Wasser ist zu klar, als dass sich in mittelalterlicher Weise darin fischen liesse!

Und zum Schluss soll nochmals Herr Rusch das Wort haben: «Ich betrachte es als einen miserablen Dank des Bundesrates und der Mehrheit des Nationalrates, an den ewigen Leiter unseres nationalen Schicksals in der Kriegszeit, wenn die Herren in ihrer Aufgeklärtheit sich genieren, diesen allmächtigen Gott im nationalen Strafgesetzbuch gegen Schnödigkeiten in Schutz zu nehmen. Gewiss hat Gott es nicht nötig, von uns geschützt zu werden.» Aber Herr Rusch und übrige Christen! Wozu dann der viele Lärm und das Jammerschrei, wenn es Gott nicht nötig hat, von den Menschen in Schutz genommen zu werden? Warum schreibt und bedruckt Ihr Meilen von Papier, wenn Ihr die Nichtigkeit Eures Schutzes doch erkennt? Offenbar scheint Ihr geringes Vertrauen in den Selbstschutz Gottes zu haben. Oder ist es am Ende so, dass Ihr gar nicht Gott, von dem Ihr immer spricht, schützen wollt, sondern Eure fixe Idee und die unter der Flagge Gottes geführten Geschäfte? Wirklich, auch wir sind der Ansicht, dass es bald an der Zeit wäre, dass die Herren sich ihrer Aufgeklärtheit nicht mehr genieren würden. Wenn wir auch gewünscht hätten, der Art. 227 wäre aus dem neuen Strafgesetz völlig verschwunden, so wollen wir den Herren der Gesetzgebung doch dankbar sein für ihre Ehrlichkeit, dass sie es bewenden liessen mit dem Schutz der Kultushandlung und es ablehnten, etwas zu schützen, das nicht ist!

Über Bevölkerungs-Ökonomie.

Reminiszenzen zum Postulat Escher und Mitunterzeichner anlässlich der Bundesversammlung, September 1929.

Von Jacques Hochstrasser.

«Raum für alle hat die Erde.» Dieser Ausspruch hatte vor drei Jahrzehnten noch Berechtigung; heute, im Zeitalter eines noch nie gesehenen wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes, wird uns beim eingehenden Studium des Bevölkerungsproblems die Kardinalfrage gestellt: Wie wird sich bei gleichbleibendem Verhältnis dasselbe für die Zukunft gestalten? Die früher stark verbreitete Meinung, dass in den relativ weniger bevölkerten Ländern noch für Millionen von Menschen Raum und

Nahrung vorhanden sei, beginnt rasch zu schwinden. Die Statistiken geben uns den Beweis, dass der Bevölkerungsstrom nicht nach unbewohnten, sondern nach bereits stark bevölkerten Gegenden resp. Zentren sich ergiesst. Wenn durch eine gleichmässige Verteilung der gesamten Bevölkerung über die ganze Erde eine Entspannung einträte, so würde sie bei der heutigen Wachstumsrate nur sehr kurze Zeit andauern. Denn, dass nach Berechnungen die tägliche Vermehrung der Erdbevölkerung auf 50,000 Menschen geschätzt wird, dürfte zu erstem Nachdenken Anlass geben. Die Errungenschaften auf hygienischem Gebiete haben nicht nur einen bedeutenden Rückgang der Sterblichkeit, sondern in neuester Zeit auch eine Erhöhung der Altersgrenze zur Folge. Epidemien können dank heute vorhandener bewährter Bekämpfungsmittel auf ihren Herd beschränkt und bei strengsten hygienischen Vorsichts-massnahmen schon deren Keime erstickt werden.

Aus all diesen Gründen ist ein vermehrter Bevölkerungszuwachs vorauszusehen. Eine Frage von grösster Tragweite ist daher die der Nahrungsbeschaffung, die in absehbarer Zeit einen ersten Charakter annehmen dürfte. In der Annahme, dass es der Wissenschaft gelingt, die Ernährungsfrage durch künstliche Nahrungserzeugung zu erleichtern, müsste zugleich eine bedeutende Verlangsamung der Bevölkerungsförderung eintreten, die jedoch eine normale Lebenshaltung in der heutigen Weise nur auf etwa 100 Jahre befristen würde. Der Kausalnexus zwischen Uebervölkerung und wirtschaftlicher Not ist also unzweifelhaft in der Fortpflanzungsgeschwindigkeit zu suchen. Eine solch durchgreifende Veränderung des Status quo wird einen Kulturniedergang schon in den nächsten fünfzig Jahren zur Folge haben.

Die Sache sieht aber noch viel trostloser aus. Während die kulturfortschrittliche Minderheit der Völker ihren Lebensstandard zu erhöhen versucht, sind es andererseits Staaten, die aus rein materialistischen Gründen das Bevölkerungsproblem verschärfen, indem sie durch Verleihung von Prämien und Ehrentiteln für Förderung des Bevölkerungszuwachses die wirtschaftliche wie kulturelle Lage noch schwieriger gestalten, als sie ohnehin schon ist. Diese Praxis soll nun auch bei uns lanciert werden, wie aus dem Postulat Escher und Konsorten in der Septembersession der Bundesversammlung (1929) hervorgeht: «Der Bundesrat wird eingeladen, in Anbetracht des amtlich festgestellten *Geburtenrückganges* und mit Rücksicht auf die Notlage kinderreicher Familien zu Stadt und Land, von sich aus und eventuell in Verbindung mit den Kantonsregierungen unverzüglich und energisch den Kampf gegen die Mißstände aufzunehmen, besonders: 1. durch zweckmässige Aufklärung über die Gefahren, die mit dem künstlichen Eingriff zum Zwecke der Geburteneinschränkung verbunden sind; 2. durch

den. In den vorhergehenden Heften kommt dies lange nicht in dem Masse zum Ausdruck. In bewährt kurzweiliger, leichtfasslicher und doch streng wissenschaftlicher Darstellung wird in jeder Nummer eine sorgfältig zusammengestellte Auswahl von Ausdrücken aus allen Gebieten moderner Wissenschaft, namentlich aus Natur und Technik, geboten und damit ein achtenswertes Stück Kulturmission erfüllt. Die Hefte sind nicht nur reich an Zeilen, wie so viele Zeitschriften, sondern es steckt etwas drin in diesen Zeilen, positives Wissen, Orientierung über die Fortschritte der Forschung und wertvolle Beiträge zum Aufbau und zur Festigung einer freigeistigen Weltanschauung. Es hat hier keinen Zweck, aus der Fülle des Gebotenen einfach eine Handvoll Titel zu registrieren. Ueber den Inhalt ist in früheren Besprechungen referiert worden. Es ist nur zu hoffen, dass die «Urania» auch fernerhin ihrer kulturellen Mission treu bleibe und nicht zum blossen marxistisch-dogmatischen Propagandaorgan werde.

W. A. R.

Die Aufklärung. Monatsschrift für Sexual- und Lebensreform. Herausgegeben von Magnus Hirschfeld und Maria Kriech, Auslieferungsstelle für die Schweiz: Genossenschaftsbuchhandlung Winterthur, Obertor 32.

Zu den schlimmsten Kapiteln der christlichen Menschheitsgeschichte gehört die Sexualität und deren Behandlung durch Kirche und Christentum. Je weiter wir hier gegen das Mittelalter vordringen, desto düsterer und beklemmender werden die Bilder einer irregeleiteten und furchtbar leidenden Menschheit. Wir wissen heute, was wir hinter den nervösen Epidemien des Mittelalters zu suchen

haben. Es wäre Unrecht, die Schuld einzig und allein der Kirche aufzubürden. Die feinsten Schuldverästelungen reichen bis in die urchenlichen Zeiträume zurück. Aber eines kann nicht abgestritten werden: Christentum und Kirche haben hier in dieser schwierigen Frage der Menschheit nicht geholfen und nicht helfen können. Sie standen dem Problem wirklich dumm und borniert gegenüber. Jede natürliche geschlechtliche Regung war ihnen eine Manifestation des bösen Prinzips, des Satans, und da gab es nur Abtötung, Askese, ein blindes Wüten gegen die Triebe — oder aber schrankenloses Ausleben! Und der Riss zwischen Theorie und Praxis ging oft durch den einzelnen Menschen hindurch.

Wir sehen wirklich in den Bestrebungen der «Weltliga für Sexualreform» mehr als nur irgendeine der vielen aus der Zeit geborenen Gegenwarterscheinungen. Hier geht es um die Befreiung eines wesentlichen Teiles des menschlichen Lebens aus den Krallen bornierter Tradition und Unvernunft. Wir schätzen die Tapferkeit der Vorkämpfer dieser Weltliga und besonders ihres berufenen Führers Dr. Magnus Hirschfeld. Was sie wollen, ist nicht völlige Freigabe des Triebes, so etwas können ihnen nur boshafte oder schlecht unterrichtete Gegner unterschieben, wohl aber wollen sie vernünftig, biologisch und soziologisch begründete Triebnormierung, Triebdisziplinierung. In ihrer Monatsschrift: «Die Aufklärung», haben sie sich eine glänzende Waffe geschmiedet. Das Bildmaterial ist gut und vornehm, die Texte leicht verständlich und interessant, denn die Hefte sollen in die breiten Schichten des Volkes hinaus gehen, sollen dort wirken und aufklären und befreien. Der Bezugspreis beträgt pro Heft Fr. 1.40, pro Quartal Fr. 4.—.